

# sozialdemokratischer pressediens

P/XXVIII/63  
30. März 1973

Die Lösung heißt: Sowohl als auch

-----  
Ein klärendes Wort zum Thema Nah- und Individualverkehr

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB  
Bundesminister für Verkehr

Seite 1 und 2a / 73 Zeilen

Der Zugang zum Produktivkapital

-----  
Ein Diskussionsbeitrag zum Hannover-Parteitag

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 2 / 45 Zeilen

Das Zonenrandgebiet holt auf

-----  
Qualität der Lebensverhältnisse muß weiter verbessert werden

Von Franz Zebisch MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen und Strukturpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landesgruppe

Seite 3 und 4 / 81 Zeilen

Durchbruch gegen den § 218

-----  
Die heutige Form des Abtreibungsparagrafen ist tot

Seite 5 / 39 Zeilen

Zehn Jahre Zweites Deutsches Fernsehen

-----  
Notwendige Aussage zur Abwehr von Fehlentwicklungen

Von Jockel Fuchs  
Stellv. Vorsitzender des Fernsehrates des ZDF und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 6 und 7 / 64 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus 1, Zimmer 217-221  
Telefon: 22 80 87 - 38  
Telefax: 896 016 / 896 047  
896 848 PPR D

Die Lösung heißt: Sowohl als auch

Ein klärendes Wort zum Thema Nah- und Individualverkehr

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB  
Bundesminister für Verkehr

"Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang vor dem Individualverkehr." Diese in der Öffentlichkeit mit viel Beifall bedachte Feststellung des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hat dennoch einige veranlaßt, während den Finger zu erheben und den Anfang vom Ende des Automobils heraufzubeschwören. Schon sah man hier und da des Bundesbürgers liebstes Kind dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) regelrecht geopfert.

Dazu ein klärendes Wort: Dieser Bundesverkehrsminister denkt nicht an eine Verkettzerung des Autos, er betreibt keine Anti-Auto-Politik! Und er gedenkt dies auch in Zukunft nicht zu tun. Er weiß allerdings auch, daß es die autogerechte Stadt, über deren Realisierung noch immer in manchen Hirnen geradezu utopische Vorstellungen herumzuspuken scheinen, nicht geben wird.

Immer mehr und breitere Straßen und immer größere und höhere Parkhäuser sind keine geeigneten Schritte zur Lösung der Verkehrsprobleme in unseren Städten und Ballungsgebieten. Wer wollte schon gern ständig zwischen Beton und Abgasen wohnen und arbeiten? Deshalb müßte ein solcher Weg längerfristig ganz zwangsläufig zum Infarkt, ja zum Tode unserer Städte führen.

Diesen Zusammenhang muß man sehen, um die von dieser Bundesregierung erstmals formulierte Forderung nach dem Vorrang der öffentlichen Nahverkehrsmittel zu verstehen. Die Lebensbedingungen in den Städten sollen verbessert werden. Möglichst viele Menschen sollen zu möglichst angenehmen Bedingungen ihren täglichen Weg zur Arbeit und zum Einkauf in die City und wieder nach Hause zurücklegen können. Diesen Ansprüchen aber kann das Auto in den

Ballungsräumen heute immer weniger gerecht werden. Das kann allein ein attraktives Nahverkehrsmittel. Hamburg ist dafür ein gutes Beispiel, und auch in München sind damit geradezu erstaunliche Erfolge erzielt worden.

Wo also aus gesellschaftspolitischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht die Vorteile öffentlicher Verkehrsmittel überwiegen, kommt ihnen in Ausbau und Betrieb Vorrang zu. Dafür werden heute bereits Milliardenbeträge jährlich aufgebracht, die ganz eindeutig steigende Tendenz aufweisen. In diesem Zusammenhang schließlich muß auch die Erweiterung der Zweckbindung der Mineralölsteuer auf allgemeine verkehrspolitische Ziele gesehen werden. Der investive Bereich des Nahverkehrs der Bundesbahn gehört dazu.

Nun darf ein Bundesverkehrsminister in seiner Gesamtverantwortung natürlich nicht nur die Ballungsgebiete, die Städte sehen. Er muß mit der gleichen Eile auch die Bereiche außerhalb dieser Zonen messen. Es gibt in unserem Lande weite Gebiete, in denen die Forderung nach aufwendigen Bauten für den öffentlichen Personennahverkehr gesamtwirtschaftlich nicht zu vertreten wäre. Und hier kehren sich die Prioritäten um, hier dürfen wir den Straßenbau nicht vernachlässigen. Für die Randzonen und verkehrlich schwach strukturierten Gebiete ist es lebenswichtig, den Straßenbau konsequent fortzuführen. Dies bedeutet eindeutig eine Regionalisierung im Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel: in Ballungsgebieten mehr für den ÖPNV, in schwach strukturierten Gebieten mehr für den Straßenbau.

Mit der bestehenden globalen Verteilung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzgesetz - je 50 vH. für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau - können wir das allerdings nicht erreichen. Ich strebe daher möglichst rasch eine flexiblere Handhabung bei der Verteilung dieser Mittel an. Und auch bei der Vergabe der geringfügig gekürzten Fernstraßenmittel werden wir die Randzonen besonders berücksichtigen.

Der Bundesregierung geht es in ihrer Verkehrspolitik also gar nicht um ein "Entweder-Oder", um "entweder öffentlicher Personennahverkehr - oder das Auto". Der Bundesregierung geht es vielmehr um das "Sowohl - als auch". Beides ist notwendig, das eine ist ohne den anderen Teil unvollständig. Allein so ist die Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu verstehen und genauso wird die zu betreibende Verkehrspolitik für diesen Bereich aussehen.

(-/30.3.1973/ks/ex)

+ + +

### Der Zugang zum Produktivkapital

---

Ein Diskussionsbeitrag zum Hannover-Parteitag

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Mit der Entscheidung des Godesberger Programms, wonach das private Eigentum an Produktionsmitteln Anspruch auf Schutz und Förderung hat, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert, ist gleichzeitig die Notwendigkeit verbunden, zu einer breiteren Streuung des Eigentums an Produktionsmitteln zu kommen. Leider ist in den fast 25 Jahren der Bundesrepublik neben der Mitbestimmung und der Schaffung von Wohnungseigentum für alle diese Frage noch nicht gelöst worden. Die SPD will in Hannover einen neuen Anlauf dazu nehmen. Das hat in breiten Kreisen große Beachtung gefunden, zumal zu diesem Problem auch andere Stimmen laut geworden sind.

Die Bemühungen der SPD treffen zeitlich zusammen mit einer Debatte des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK) in seiner Frühjahrsvollversammlung, die nach einem Referat des Frankfurter Jesuitenpaters Prof. Dr. Wallraff in eine Stellungnahme des ZdK zu Fragen des Eigentums an Produktivmitteln einmündete.

Prof. Dr. Wallraff führte u.a. in seinem Referat aus, daß es zwei Gruppen gebe, die durch radikale Lösungen versuchten, das Problem zu lösen. Einmal sei die relativ kleine Gruppe der Privateigentümer an den Produktionsmitteln daran interessiert, am absoluten Privateigentum, auch am Produktivvermögen, festzuhalten. Zum anderen gebe es die Gruppe, die die Form des Privateigentums völlig beseitigen wolle. Beide Gruppen bedienten sich der gleichen Struktur der Argumentation; das zeige sich an dem Einwand, daß bei der großen Zahl der Arbeitnehmer der Einzelne kaum etwas davon habe, wenn er über einen gewissen Bestand von Wertpapieren verfüge. Er kam in seinem auch für die SPD sehr beachtlichen Referat zu dem Schluß, daß die Glaubwürdigkeit des Privateigentums an Produktionsmitteln nur dann wiederhergestellt werden könne, wenn es in eine größtmögliche Nähe zur Verwirklichung der Grundrechte des Durchschnittsbürgers gerückt werde.

Das ZdK will daher, daß die bisherigen Barrieren, die den unmittelbaren Zugang zu dem Produktivkapital erschweren, baldmöglichst zum Nutzen breiterer Schichten der Arbeitnehmer abgebaut werden müssen. Entsprechende Forderungen werden aufgestellt, damit die Arbeitnehmer die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verantwortlicher mittragen können.

Für den SPD-Parteitag in Hannover ist es sicher von Bedeutung, daß das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken bei der Suche helfen will, im Rahmen der bestehenden Ordnung eine vernünftige Lösung zu Gunsten der Arbeitnehmer zu finden. Mit einer breiten Vermögensbildung kann von allen Kräften in der Bundesrepublik eine wichtige Entscheidung für den Ausbau des im Grundgesetz-Artikel 20 geforderten sozialen Staats und seiner langfristiger Sicherung getroffen werden.

(-/30.3.1973/ks/ex)

### Das Zonenrandgebiet holt auf

Qualität der Lebensverhältnisse muß weiter verbessert werden

Von Franz Zebisch MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen  
und Strukturpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landesgruppe

Das Zonenrandgebiet holt auf. Diese Feststellung läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 treffen.

Dieses Gesetz sicherte die Hilfsmaßnahmen für diesen von der Teilung Deutschlands besonders betroffenen Raum nicht nur rechtlich ab, sondern erweiterte sie auch beträchtlich, besonders im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Der Bericht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und Koordinators für die Zonenrandförderung, Karl Herold, über die im Haushaltsjahr 1972 von der Bundesregierung geförderten sozialen und kulturellen Vorhaben im Zonenrandgebiet, macht die Wirksamkeit dieses Gesetzes deutlich.

Insgesamt rund 125 Millionen DM Bundesmittel flossen in die vier Zonenrandländer Bayern (39 Millionen), Hessen (20 Millionen), Niedersachsen (37 Millionen) und Schleswig-Holstein (29 Millionen). Der Bau und die Einrichtung von Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Schulzentren sowie Kindergärten im Zonenrandgebiet wurden vom innerdeutschen Ministerium mit rund 35 Millionen DM unterstützt. Ähnliche Erfolge weist die Bilanz 1972 auf dem Gebiet der kulturellen Förderung des Grenzlandes auf. Mit insgesamt rund 15 Millionen DM Förderungsmitteln erhielten die Erwachsenenbildung, Theater und Festspiele, Tagungsstätten - um nur einige Maßnahmegruppen zu nennen - entscheidende Impulse.

Für sportliche Einrichtungen wurden 21 Millionen DM, für Einrichtungen der beruflichen Bildung und für Rehabilitationsmaßnahmen 24 Millionen DM Bundesmittel bereitgestellt. Die Förderung des Wohnungsbaues im Zonenrandgebiet betrug 1972 27 Millionen DM. Darüber hinaus standen ERP-Darlehen für Kindergärten, sportliche Einrichtungen und kulturelle Maßnahmen in Höhe von rund 52 Millionen DM zur Verfügung. Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" konnten 43 sportliche Maßnahmen und 19 Einrichtungen der beruflichen Bildung in Höhe von 31 Millionen DM finanziert werden.

Diese Zahlen dokumentieren die Erfolge der von der Bundesregierung systematisch, schwerpunktmäßig und gezielt betriebenen

Politik der Förderung des Zonenrandgebietes. Sie liefern m.E. wichtige Hinweise für die Ergebnisanalyse des Zonenrandförderungsgesetzes und bilden die Grundlage für die weitere Förderungs politik.

Gleichwohl hat das Zonenrandgebiet den vollen Anschluß an das übrige Bundesgebiet noch nicht gefunden. Von einem Abbau der Zonenrandförderung kann daher nur sprechen, wer den im Grundgesetz verankerten Auftrag zur Herstellung wertgleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Bundesgebiet nicht ernst nimmt.

Einer der Schwerpunkte der Strukturpolitik muß somit auch in den nächsten Jahren die Zonenrandförderung bleiben. Dies kommt auch in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt klar zum Ausdruck. Vorrang soll dabei dem Ausbau der Infrastruktur gebühren, der Verbesserung der Qualität der Lebensverhältnisse im Zonenrandgebiet.

Infrastrukturmaßnahmen und Investitionsförderung durch Zulagen und Zuschüsse müssen sich konstruktiv ergänzen. Beide Instrumente fördern die Leistungskraft in den strukturschwachen Gebieten, schaffen Arbeitsplätze und verbessern die Einkommenssituation der Arbeitnehmer. Ich halte es jedoch für angebracht, das Gewicht in den kommenden Jahren mehr in Richtung auf die Infrastrukturförderung zu verschieben. Verteilungspolitische Bedenken gegenüber der bisherigen Förderung verlieren dadurch an Gewicht, und der Zielkonflikt zwischen der Forderung nach gerechter Vermögenspolitik und der direkten Förderung und Begünstigung von unternehmerischen Investitionen in strukturschwachen Gebieten wird entschärft.

Die Standortentscheidung der Wirtschaft wird in zunehmendem Maße von der Infrastrukturausstattung des betreffenden Raumes beispielsweise von Wohn-, Freizeit- und Bildungswert bzw. vom Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungen beeinflusst. Die Wanderungsströme der Arbeitnehmer werden zusehens von der regionalen Verteilung der Infrastruktur gesteuert. Die regionale Wissenschaft zeigt diese Entwicklung immer deutlicher auf; Dies muß auch die regionale Strukturpolitik berücksichtigen.

Nach dem am 21. Februar 1973 beschlossenen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die Jahre 1973 bis 1976 werden für die Infrastrukturförderung rund 1,3 Milliarden DM von insgesamt 2,1 Milliarden DM, also rund 60 vH. der Mittel eingesetzt. Auch das ERP-Programm zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes in den Schwerpunkorten der Gemeinschaftsaufgabe wird im Jahre 1973 um 35 Millionen DM auf rund 150 Millionen DM aufgestockt.

Dies sind Schritte in die richtige Richtung. Die infrastrukturelle Ausstattung der strukturschwachen Gebiete - insbesondere der Zonenrandgebiete - muß in den Vordergrund unserer regionalpolitischen Bemühungen rücken und zukünftig verstärktes Gewicht erreichen.

(-/ 30.3.1973/bgy. ex.)

Durchbruch gegen den § 218  
-----

Die heutige Form des Abtreibungsparagraphen ist tot

Bevor die erbitterte Auseinandersetzung um den Strafgesetzbuch-Paragraphen 218 in der von einigen Gegnern der Fristenlösung gewählten, ja gesuchten Form und Art auch nur einen Tag weitergeht, sollten sich alle Seiten über einen wichtigen Punkt Rechenschaft geben: Der § 218 in der jetzigen Form ist tot.

Das ZDF-Hearing von Donnerstagnacht hat mit den Aussagen aller Beteiligten - Befürworter und Gegner der Fristenlösung, Befürworter der Indikationenlösung, Frauen und Männer, Vertreter der beiden Kirchen und der Frauenärzte - bewiesen, daß dieser Paragraph, der in seiner heutigen Fassung unsagbares Elend über Millionen von Frauen gebracht und, allein im letzten Jahr 80.000, in die Illegalität getrieben hat, daß also dieser unselige Paragraph 218 im Sinne der Zeit, in der wir heute leben, reformiert werden wird und muß. Über das Ziel sind sich alle einig; der Weg dahin ist verschieden, wobei die Gruppierungen für und wider zu dieser oder jener Reformregelung querbeet gehen (so befürwortet die Junge Union Schleswig-Holsteins z.B. die Fristenlösung). Wenn dieser Tatbestand erst einmal allen klargeworden ist, dann muß es einfach auch zu erreichen sein, daß die jetzt schon in aller Schärfe entbrannte Auseinandersetzung so rasch wie möglich auf den Boden der Tatsachen zurückgebracht und, um himmelswillen, von allen oft unglaublichen Emotionen befreit wird.

Wer kann denn wirklich ein Interesse daran haben, daß unser Volk in dieser Frage auseinanderdividiert und auf die Barrikaden getrieben wird, obwohl es jedermann völlig klar ist, daß der § 218 auf jeden Fall reformiert wird?! Das ZDF-Hearing hat diesen Tatbestand undiskutierbar klargemacht. Also muß es dann doch wohl auch möglich und im Interesse des Ganzen zumutbar sein, daß dieses ganz kardinale Problem unserer Gesellschaft in sachlicher und ruhiger Weise so erörtert und ausgetragen wird, daß die Regelung zum übergeordneten Wohl jenes Teils der Bevölkerung gefunden wird, der zuerst und hauptsächlich angesprochen und beteiligt ist: die Frauen. Sie haben ein unabdingbares Recht darauf, daß nicht über sie hinweg oder an ihnen vorbei diskutiert oder gestritten oder Porzellan zerschlagen wird. Dieses Recht der Frauen darf niemand außer Acht lassen. (ee/30.3.1973/pgy/ee)

+ + +

## Zehn Jahre Zweites Deutsches Fernsehen

Notwendige Aussage zur Abwehr von Fehlentwicklungen

Von Jockel Fuchs

Stellv. Vorsitzender des Fernsehrates  
des ZDF und Mitglied des SPD-Vorstandes

Zehn Jahre ZDF - Anerkennung und Kritik halten sich die Waage. Sicherlich wäre ohne ZDF-Gründung dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer am Anfang der 60er Jahre der Einbruch in das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Bundesrepublik mit einer privaten Fernsehanstalt gelungen. Politische Klugheit und Respekt vor der Verfassung haben dies zu verhindern vermocht.

Insofern haben die deutschen Bundesländer als die Träger der Rundfunkhoheit mit der Gründung des ZDF einen nicht zu übersehenden Beitrag zur Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens in der BRD geleistet.

Am Anfang fragten viele Skeptiker, ob es überhaupt möglich sei, neben der ARD ein zweites Fernsehprogramm aufzubauen. Den Mitarbeitern und den Gremien des ZDF müssen die Pessimisten aus den Gründerjahren heute zugestehen, daß die Anstalt ihren Aufbau mit Erfolg vollzogen hat. Es hat sich gezeigt, daß das Angebot eines zweiten Programms Struktur und Inhalt beider deutschen Fernsehprogramme verändert und auf beiden Seiten meßbare positive Einwirkungen hinterlassen hat. Der hier erstandene, berechtigte Stolz der ZDF-Programmgestalter findet seine Grenzen in notwendiger Kritik. In den Art. 14 und 17 trägt der Staatsvertrag mit der vorgesehenen Zusammensetzung der Kontrollgremien der gesellschaftlichen Vielfalt in der BRD Rechnung. Die Fernsehanstalt existiert unabhängig von staatlicher Lenkung. Diese Entlassung aus staatlicher Bevormundung ist eine Grundvoraussetzung des funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens.

Dabei darf jedoch die Gefahr nicht übersehen werden - der Vorsitzende des Fernsehrates, Dr. Walther Wülfig, hat am



29. März in Mainz erneut auf sie hingewiesen, - daß nämlich eine der politischen Parteien mit Hilfe gezielter, zum Teil von den Gremien sanktionierter Personalpolitik den Bildschirm vorwiegend beherrscht. Im ZDF gibt es in diesem Zusammenhang Erscheinungen, die Bedenken rechtfertigen und zur Aufmerksamkeit zwingen.

Wer meint, zufällige Mehrheiten, die sich aus der Zusammensetzung der Kontrollgremien ergeben, zu einseitiger parteipolitischer Einflußnahme mißbrauchen zu können, verspielt die Zukunft des bundesdeutschen Rundfunkwesens überhaupt. Der Staatsvertrag verpflichtet das ZDF zu objektiver und umfassender Berichterstattung, in ihr liegt die Chance politischer Meinungsbildung.

Ob der von den Ministerpräsidenten 1961 konzipierte Staatsvertrag überhaupt noch mit der rundfunkpolitischen Wirklichkeit von heute konform geht, muß ernsthaft bezweifelt werden. Eine Chance für eine Abänderung durch die Länderparlamente ist nicht abzusehen. Um so größer ist damit die Verantwortung derjenigen, die den gültigen Staatsvertrag in der Anstalt und in ihren Gremien zu praktizieren haben.

Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit sind für die SPD unabdingbare Voraussetzungen jeder demokratischen Medienpolitik. Zu ihr gehört neben aller Anerkennung der organisatorischen und publizistischen Leistung des ZDF der nachdrückliche Hinweis auf die Gefahr einer einseitigen parteipolitischen Ausrichtung in wesentlichen Teilen der politischen Sendungen.

Ausgerechnet am Tag des zehnjährigen Bestehens des ZDF hat es die Anstaltsleitung für richtig gehalten, mit einer einseitigen Entscheidung auf diese Entwicklung weithin sichtbar aufmerksam zu machen. Ohne mit der SPD ein abschließendes Gespräch über den künftigen Gesprächsleiter der Appel-Runde "Journalisten fragen - Politiker antworten" zu führen, gab der Intendant die neue Besetzung bekannt. Dieses Vorgehen verstößt gegen die bestehenden Absprachen, wonach der Leiter dieser vom Ursprung her von den Parteien getragenen Sendung im allseitigen Einvernehmen erfolgen sollte. Die SPD kann eine solche Brüskierung nicht unwidersprochen hinnehmen.

(-/30.3.1973/bgy/ex)